



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 6 6 - 0 0 1 1**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Konzessionsausschreibung Elektroladeinfrastruktur

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernentin

i. V. Ulla Bai
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Im Rahmen des Förderprojekts E-Mobility Hub Berliner Straße aus dem Sofortprogramm Saubere Luft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie soll eine Konzessionsausschreibung zum flächendeckenden Aufbau von E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Wiesbaden erarbeitet werden. Vor dem Hintergrund des Markthochlaufs der Elektromobilität ist es wichtig, einen flächendeckenden Aufbau von E-Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Wiesbaden zu gewährleisten. Im Zuge der Marktliberalisierung beim Aufbau von Ladeinfrastruktur soll für den Bürger eine faire Preisgestaltung durch offenen Wettbewerb sichergestellt werden, sowie eine ausgewogene Errichtung von Ladesäulen in den verschiedenen Stadtgebieten.

Anlagen:

1. Beschluss Nr. 0379 der StvV. vom 6. September 2018 „Luftreinhalteplan“
2. Beschluss Nr. 0320 der StvV. vom 6. September 2018 „Green City Masterplan“
3. Beschluss Nr. 0406 der StvV. vom 31. Oktober 2019 „Elektromobilitätskonzept“
4. Beschluss Nr. 0201 der StvV. vom 21. Juni 2018 „Aufbau E-Ladesäulen durch die ESWE Versorgung“
5. Beschluss Nr. 0169 der StvV. vom 2. Juli 2020 „Entwicklung und Umsetzung E-Mobility-Hub im Parkhaus Berliner Straße“
6. Aktualisierung Elektromobilitätskonzept Mobilitätswerk GmbH

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Zulassungszahlen von privaten E-PKW in Wiesbaden kontinuierlich steigen.
 - 1.2 mit dem Markthochlauf der Elektromobilität hin zum Massenmarkt im Stadtgebiet als Ergänzung zum privaten und halböffentlichen Laden eine bedarfsgerechte öffentliche Elektroladeinfrastruktur benötigt wird.
 - 1.3 der StvV. Beschluss Nr. 0201 vom 21. Juni 2018 zur Errichtung von 20 E-Ladesäulen durch die ESWE Versorgung umgesetzt ist.
 - 1.4 gemäß Rechtslage allen Marktteilnehmern im Bereich Aufbau E-Ladeinfrastruktur ein freier Zugang zum Markt gewährt werden muss sowie eine pauschale Bevorzugung städtischer Versorgungsgesellschaften unzulässig ist und das Bundeskartellamt entsprechend tätig geworden ist.
 - 1.5 mit dem Aufbau öffentlicher Elektroladeinfrastruktur sozialen Barrieren, die den Umstieg auf Elektromobilität für Bürger*innen ohne eigenen Parkplatz entgegenwirken, begegnet werden kann.
 - 1.6 mit dem StvV. Beschluss Nr. 0169 vom 2. Juli 2020 das Dezernat V/66 beauftragt wurde im Parkhaus Berliner Straße das Förderprojekt Entwicklung und Realisierung eines E-Mobility-Hubs umzusetzen. Teil des Förderprojektes ist ein Roll-out-Konzept zum flächenhaften Aufbau von öffentlicher E-Ladeinfrastruktur.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 Dezernat V/66 beauftragt wird eine Konzessionsausschreibung zum rechtssicheren und bedarfsorientierten Aufbau von öffentlicher Elektroladeinfrastruktur im Straßenraum vorzubereiten und durchzuführen.

2.2 die Konzessionsausschreibung im Zuge des Förderprojektes „Entwicklung und Realisierung eines E-Mobility-Hubs im Parkhaus Berliner Straße“ vorbereitet und umgesetzt wird und deshalb keine zusätzlichen Kosten anfallen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ein wichtiger Teil der Verkehrswende in Deutschland ist der Umstieg von Verbrennungsmotoren auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge. Damit sollen nicht nur die Klimaziele der Bundesregierung erreicht, sondern auch eine Verbesserung der Luftqualität in der Landeshauptstadt Wiesbaden herbeigeführt werden. Im Zuge der Umsetzung des Luftreinhalteplans/des Green City Masterplans (StvV. Beschluss-Nr. 0379 vom 6. September 2018 und StvV. Beschluss Nr. 0320 vom 6. September 2018) und auf Basis des Elektromobilitätskonzepts (StvV. Beschluss Nr. 0406 vom 31. Oktober 2019) der Landeshauptstadt Wiesbaden wird in vielen verschiedenen Projekten an diesen Zielen gearbeitet.

Mit dem Markthochlauf der Elektromobilität hin zum Massenmarkt wird mit zunehmender Zahl von Elektroautos auch eine entsprechende öffentliche Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet als Ergänzung zum privaten und halböffentlichen Laden benötigt. Die Prognosen der hierzu benötigten Ladesäulen werden mit steigenden Zulassungszahlen von E-Fahrzeugen stetig nach oben korrigiert. Während im Jahr 2015 erst 106 E-PKW in Wiesbaden zugelassen waren, sind es 2020 bereits 1.144 Fahrzeuge. Einschließlich Plug-in-Hybrid- und Hybridfahrzeugen liegt der PKW-Bestand mit E-Anteil 2020 in Wiesbaden bei 6.413 Zulassungen. Nach moderater Prognose der aktuellen Ergänzung zum Elektromobilitätskonzept des Büros Mobilitätswerk GmbH beträgt die Anzahl der privaten E-PKW mit Bedarf an E-Ladeinfrastruktur im Jahr 2025 schon 10.112 und im Jahr 2030 bereits 25.761. Damit wächst die Notwendigkeit für die Landeshauptstadt Wiesbaden den Bürger*innen als öffentliche Basisversorgung flächendeckend E-Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die zunehmenden Anfragen von Bürger*innen zur Errichtung von Ladesäulen an verschiedenen Orten im Stadtgebiet bestätigen den Handlungsbedarf. Mit der Entwicklung und Realisierung des E-Mobility-Hubs (StvV. Beschluss Nr. 0169 vom 2. Juli 2020) an der Berliner Straße setzt sich die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits aktiv mit dieser Situation auseinander und beginnt mit dem Aufbau öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur im nennenswerten Umfang (bis zu 574 E-Ladepunkte; davon bis zu 4 Ultraschnellladepunkte). Mit dem ebenfalls im Förderumfang enthaltenen Rollout-Konzept prüft und klärt das Dezernat V/66 zudem weitere Bedarfe und kann die Grobplanung für bis zu zehn Standorte im Stadtgebiet übernehmen. Der StvV. Beschluss Nr. 0201 vom 21. Juni 2018 zur Errichtung von 20 Ladesäulen durch die ESWE Versorgung ist ebenfalls umgesetzt und gewährleistet eine erste wichtige öffentliche Grundversorgung. Mittlerweile wurden durch die ESWE Versorgung über den entsprechenden Beschluss hinaus bereits weitere 16 E-Ladesäulen im öffentlichen Raum installiert.

Die Tatsache, dass in vielen Städten die städtischen Versorgungsgesellschaften den Aufbau der E-Ladeinfrastruktur übernehmen, hat jedoch die kritische Aufmerksamkeit des Bundeskartellamtes geweckt, welches diese Praxis unterbinden will, um allen Marktteilnehmern in diesem Bereich einen fairen und freien Zugang zum Markt zu gewähren. Private Marktteilnehmer fordern dies mittlerweile auch gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Nachdruck ein. Um einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen und einen bedarfsorientierten Ausbau mit E-Ladeinfrastruktur sicherzustellen schlägt Dezernat V/Amt 66 die Vorbereitung und Durchführung einer Konzessionsausschreibung für den Aufbau von E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum vor.

Durch den Wettbewerb und die Vergabe einer Konzession wird nicht nur eine faire Preisgestaltung für den Bürger sichergestellt, sondern auch ein ausgewogener Aufbau von flächendeckender Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet, der gleichermaßen attraktive als auch aktuell noch unattraktive Standorte angemessen berücksichtigt. Mit der Beschlussfassung eine Konzessionsausschreibung vorzubereiten und durchzuführen ist zudem der Umgang mit den Anfragen von Anbietern zur Errichtung von Ladeinfrastruktur geregelt, da auf das laufende Verfahren verwiesen werden kann. Ausdrücklich steht es den städtischen Gesellschaften frei sich an einer solchen Ausschreibung zu beteiligen.

Da die Vorbereitung und Durchführung der Konzessionsausschreibung Teil des Förderprojektes „Entwicklung und Realisierung E-Mobility-Hub“ ist, fallen für die Landeshauptstadt Wiesbaden keine zusätzlichen Kosten an. Zwingende Voraussetzung dafür ist allerdings die Umsetzung des Förderprojekts „Entwicklung und Umsetzung des E-Mobility-Hubs an der Berliner Straße“, da im Zuge der Projektumsetzung die für die Konzessionsausschreibung notwendigen Konzepte einschließlich eines Rollout-Konzepts für die Gesamtstadt sowie die Rechtsberatung erarbeitet und abgewickelt werden. Bisher gibt es aus kommunaler Sicht sehr wenig Erfahrung mit Konzessionsausschreibungen im Themenfeld Elektromobilität. Sollte im Laufe der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen absehbar werden, dass für die Landeshauptstadt Wiesbaden als Konzessionsgeber mit Veröffentlichung der Konzessionsausschreibung doch Kosten anfallen, wird dazu eine separate Sitzungsvorlage erstellt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Mit dem Aufbau öffentlicher Elektroladeinfrastruktur kann sozialen Barrieren, die dem Umstieg auf Elektromobilität entgegenwirken, begegnet werden. Während Privatpersonen mit Wohnungs- und Grundstückseigentum zurzeit gute Fördermöglichkeiten für den Kauf von privater Elektroladeinfrastruktur haben und im Anschluss daran die derzeit kostengünstigste Form des Heimstromladens nutzen können, steht diese Optionen Mietern, v. a. auch im Innenstadtbereich, nicht zur Verfügung. Mit dem Aufbau öffentlicher Elektroladeinfrastruktur kann dieser Entwicklung entgegengewirkt und bessere Umstiegschancen für diese wichtige Gruppe geschaffen werden.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

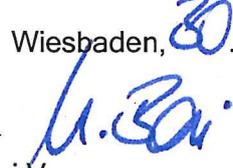
/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Durch das Projekt Entwicklung und Umsetzung E-Mobility-Hub Berliner Straße entsteht die einmalige Möglichkeit die Konzessionsausschreibung im Zuge des Förderprojektes - ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand - mitumzusetzen. Ein weiterer Vorteil ist, dass auf diese Weise auch auf die Expertise (fachlich und juristisch) der Projektbegleitung des Bundes und der Begleitforschung zurückgegriffen werden kann. Da die Konzessionsausschreibung im Bereich Elektromobilität aus kommunaler Sicht ein neues Thema ist, stellt das eine wertvolle Unterstützung dar.

Wiesbaden, ³⁰ Juli 2021


i.V.
Ulla Bai
Stadträtin